

ERSTE BESTREBUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG DER
FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENEN
IN SACHSEN-ANHALT 1945 BIS 1949
UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER SUDETENDEUTSCHEN

Von *Torsten Mehlhase*

Literatur- und Quellenlage

Das Forschungsthema ist in der ehemaligen DDR-Historiographie weitgehend unberücksichtigt geblieben. Zu Flucht und Vertreibung fand man bis 1988 in den sogenannten Standardwerken keinen Satz, lediglich zur Ankunft der Flüchtlinge und Vertriebenen wenige umschreibende Ausführungen. Im 1989 erschienenen Band 9 einer zwölfbändigen „Deutschen Geschichte“ waren erste Ansätze zu verzeichnen¹.

In der Spezialliteratur gab es zur Darstellung der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zwei Artikel in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ der Jahre 1987 und 1988. In dem einen (Regine Just) wurde versucht, die Eingliederungsspezifik des Landes Sachsen auf die gesamte Sowjetische Besatzungszone zu übertragen, in dem anderen (Wolfgang Meinicke) strebte der Autor an, anhand von Quellen des Zentralarchivs des Ministeriums des Innern der DDR, des Zentralen Staatsarchivs (heute Teil des Bundesarchivs) und des zentralen SED-Archivs über SBZ-weit angeordnete Maßnahmen in die Problematik einzudringen, was jedoch die Länderspezifität unberücksichtigt lassen mußte².

Wenige andere Zeitschriftenartikel bzw. Monographien, die die Flüchtlings- und Vertriebeneneingliederung mit einbezogen, befaßten sich lediglich mit Teilaspekten der Thematik (z. B. Barthel und Roesler mit der wirtschaftshistorischen Komponente, Wille mit der Rolle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) bei den Eingliederungsbestrebungen; auch Seraphim brachte in seinem 1954 erschienenen Werk „Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone“ nur punktuell Beispiele aus den verschiedenen Ländern der für ihn wissenschaftlich nicht vollkommen erschließbaren SBZ-Geschichte)³. Andere wissenschaftliche Arbeiten, die zum Teil an der Pädagogi-

¹ Deutsche Geschichte. Bd. 9: Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945 bis 1949. Berlin (O) 1989, 139 ff.

² Just, Regine: Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (1987) 971–984. – Meinicke, Wolfgang: Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952. Ebenda 10 (1988) 867–878.

³ Seraphim, Peter-Heinz: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone. Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem. Berlin (W) 1954. – Barthel,

schen Hochschule Magdeburg entstanden, untersuchten die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Ländern Sachsen und Thüringen, weitere wiederum in anderen Landkreisen.

Der größte Mangel der in der DDR zu dieser Thematik betriebenen Forschungen war das Fehlen empirischer Untersuchungen. Bis zum Herbst 1989 war eine Befragung von betroffenen Zeitzeugen nicht möglich. Ein Antrag auf Genehmigung einer solchen Erhebung beim zuständigen Ministerium hätte den Verdacht auf revanchistische Bestrebungen ausgelöst und damit die berufliche Existenz aufs Spiel gesetzt. So konnten Forschungen zur Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR nur auf der Grundlage der Auswertung von Aktenbeständen aus den verschiedensten Archiven erfolgen. Dies hatte jedoch gleich mehrere Nachteile für die Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte:

1. Es fehlten in den Akten subjektive Empfindungen der Betroffenen fast gänzlich, so daß Flüchtlinge und Vertriebene unter dem Terminus „Umsiedler“ lediglich als Objekt, nicht aber als selbständig handelnde Subjekte der Geschichte erfassbar waren.

2. Die meisten statistischen Materialien mußten mit Vorsicht betrachtet werden, weil Statistiken meist mit einer propagandistischen Zielsetzung erstellt wurden. Die Zahlen verfälschte man aber nicht nur wegen der Erfolgsmeldungen, sondern auch, um den Zuzug weiterer Vertriebener zu verhindern.

3. Letztlich hatte diese Forschungsgrundlage auch den Nachteil, daß die Statistiken in den Akten nur in den seltensten Fällen eine landsmannschaftliche Aufschlüsselung der Flüchtlinge und Vertriebenen auswiesen und daß ihre Erfassung 1949 als beendet galt, weil man sie bereits zu diesem Zeitpunkt als integriert betrachtete.

Wirtschaftliche Ausgangsbedingungen in Sachsen-Anhalt für die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen

Sachsen-Anhalt nahm bis zum Ende des Jahres 1945 (Zählung am 1. 12. 1945) etwa 650 000 Flüchtlinge und Vertriebene auf, von denen zu diesem Zeitpunkt knapp 20 Prozent Sudetendeutsche waren. Dieses prozentuale Verhältnis veränderte sich im Jahr 1946, als in den offiziellen 171 Vertriebenentransporten aus der Tschechoslowakei weitere 200 000 Sudetendeutsche nach Sachsen-Anhalt kamen⁴. Am Jahresende

Horst: Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50. Berlin (O) 1979. – Roesler, Jörg: Zum Umsiedlerproblem in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED 1945 bis 1949/50. Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (1988) 109–126. – Wille, Manfred: Die Zusammenarbeit der deutschen Antifaschisten mit der SMAD in der Umsiedlerfrage, speziell in Sachsen-Anhalt (1945–1949). Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas 23/1 (1979) 69–79.

⁴ Die bereits vor 1945 bestehenden engen Beziehungen zwischen der preußischen Provinz Sachsen und dem Staat Anhalt führten 1945 zum Zusammenschluß beider Territorien zur Provinz Sachsen. Sachsen-Anhalt existierte als föderales Land unter diesem Namen jedoch erst seit der offiziellen Auflösung des Staates Preußen 1947. Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Verständlichkeit wurde im vorliegenden Beitrag jedoch bereits vor 1947 für dieses Gebiet die Bezeichnung Land Sachsen-Anhalt benutzt. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA). Rep. K. Mdl 6670 und 6676.

waren knapp eine Million Flüchtlinge und Vertriebene in diesem Gebiet (diese Anzahl blieb dann über Jahre hinweg relativ konstant), von denen etwa ein Drittel Sudetendeutsche waren. Von allen Sudetendeutschen, die in der SBZ angesiedelt werden sollten, kamen fast 40 Prozent nach Sachsen-Anhalt als das Hauptaufnahmegebiet für Sudetendeutsche innerhalb der SBZ. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß in der SBZ etwa 900 000 Sudetendeutsche, in den westlichen Besatzungszonen, insbesondere in der amerikanischen, jedoch über 2 Millionen eintrafen⁵.

Die größte Anzahl an Sudetendeutschen in Sachsen-Anhalt wurde in den Landkreisen Bitterfeld (fast 18 000), Weißenfels (über 14 000) und Dessau-Köthen (knapp 14 000) ansässig, den höchsten Anteil an der Gesamtzahl der aufgenommenen Flüchtlinge und Vertriebenen stellten sie mit jeweils über 50 Prozent in den Landkreisen Zeitz, Dessau-Köthen sowie in den Stadtkreisen Köthen und Bernburg aus⁶.

Ursache für den erhöhten Zustrom der Sudetendeutschen nach Sachsen-Anhalt war, daß die Transportzüge 1946 so auf die Länder und Provinzen der SBZ aufgeteilt wurden, daß Sachsen-Anhalt zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern den Großteil der Sudetendeutschen aufzunehmen hatte. Dies geschah jedoch ohne Möglichkeiten der Einflußnahme der Betroffenen. Es kamen jedoch schon 1945 und auch wieder ab 1947 Sudetendeutsche nach Sachsen-Anhalt, die sich ihren Ansiedlungsort selbst wählen konnten. Die Anzahl der Sudetendeutschen erhöhte sich so zwischen Ende 1946 und 1950 in Sachsen-Anhalt noch einmal um 12 Prozent auf über 350 000⁷. Das lag neben der Aufnahme bei Verwandten sicher auch daran, daß Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland noch relativ günstige Ausgangsbedingungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen bot und eine ähnliche Wirtschaftsstruktur wie das Sudetenland aufwies:

Sachsen-Anhalt verfügte vor 1945 über eine sehr leistungsfähige Landwirtschaft. Besonders im Raum der Magdeburger Börde gab es viele kapitalistische Landwirtschaftsbetriebe, die weitaus höhere Erträge als die kleinen Bauernbetriebe anderer Gebiete erwirtschafteten. Die Böden dieser Gegend waren zu fast 80 Prozent bester bis mittelguter Qualität und ließen somit den Anbau anspruchsvoller landwirtschaftlicher Kulturen zu, so daß die Ernährung zusätzlich aufzunehmender Menschen im Bereich des Möglichen lag. Eingeschränkt wurden diese guten Bedingungen jedoch durch die Kriegszerstörungen. So waren einige Gebiete der landwirtschaftlichen Nutzfläche verwüstet. Etwa 30 Prozent der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte waren vernichtet oder unbrauchbar geworden bzw. durch fehlende Erneuerungen in der Kriegszeit inzwischen verschlissen. Es fehlten vor allem Traktoren, Treibstoff, Motorenöl, Pflanzgut und Wagen. Die Zerstörung von Industrieanlagen wirkte sich negativ auf die produzierten Mengen an mineralischen Düngemitteln aus, die auch nicht von der planmäßig hohen Produktion an Kalidüngemitteln kompensiert werden konnten⁸. Im Krieg waren auch wertvolle Tierbestände umgekommen.

⁵ Ebenda Mdl 6670 und 6671.

⁶ Ebenda.

⁷ Bohmann, Alfred: *Das Sudetendeutschtum in Zahlen*. München 1959, 202 ff.

⁸ Barthel: *Ausgangsbedingungen* 48 f.

In Sachsen-Anhalt betrug nach Kriegsende der Bestand an Pferden nur noch 22 Prozent und an Rindern 28 Prozent des Vorkriegsstandes⁹.

Neben den Landwirtschaftskreisen des Nord- und Westteiles des Regierungsbezirks Magdeburg und dem stark gewerblich durchsetzten Regierungsbezirk Dessau war in Sachsen-Anhalt hauptsächlich der Regierungsbezirk Merseburg ein ausgesprochenes Industriegebiet. Schwerpunkte der Industrie im Land bildeten die chemische Industrie (Gebiet Halle-Merseburg), der Maschinenbau (Magdeburg), die Energieerzeugung, der Bergbau (Braunkohle, Kupfer, Salze) und die Lebensmittelindustrie (Gemüse- und Zuckerverarbeitung).

Erschwerend für die Wirtschaft wirkte sich aus, daß in einigen Gebieten die Industriebetriebe zerstört worden waren und erst wieder aufgebaut werden mußten. Außerdem war das hochindustrialisierte Territorium Sachsen-Anhalt bei der Realisierung der Reparationsansprüche der Sowjetunion in Form von Demontagen bzw. Entnahmen aus der laufenden Produktion, die 1945 einsetzten, besonders gefordert. Das führte hier zu gravierenden Eingriffen in die ohnehin durch die Kriegsschäden schon schwer belastete und in Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion befindliche Wirtschaft. Dadurch gingen Sachsen-Anhalt auch noch große Teile der Kapazitäten verloren, die über den Krieg gerettet worden waren. Besonders große Auswirkungen hatten die Demontagen und Entnahmen aus der laufenden Produktion auf die Versorgung mit Energie, Brenn- und Teilstoffen sowie metallurgischen Erzeugnissen. So gingen gerade Produkte, die die materiell am schwersten betroffenen Vertriebenen dringend gebraucht hätten, als Kriegsentschädigungen in die Sowjetunion. Ein Beispiel dafür ist das Eisenhüttenwerk Thale im Harz, dessen gesamte Produktion (unter anderem Haushaltsgegenstände und Küchengeräte) an die sowjetische Besatzungsmacht geliefert werden mußte.

Vergleich der Wirtschaftsstrukturen des Sudetenlandes 1930 und Sachsens-Anhalts 1946¹⁰:

Wirtschaft	Sudetenland 1930		Sachsen-Anhalt 1946	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Landwirtschaft	598 800	20,5	580 000	17
Industrie/Handwerk	1 281 900	43,9	1 478 000	43
Handel/Verkehr	370 400	12,7	480 000	14
Öffentl./private Dienste	207 800	7,1	360 000	11
Häusliche Dienste	39 800	1,4	66 000	2
Selbständige Berufslose	420 900	14,4	435 000	13

⁹ Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition. Berlin (O) 1989, 137.

¹⁰ Maschlanka-Gabriel, Olga: Der böhmisch-mährische Raum im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zum sudetendeutschen Vertriebenenenschicksal. Fellbach 1949, 62. – Wirtschaftsprobleme der Besatzungszonen. Berlin (W) 1948, 8.

Das Eintreffen der Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen-Anhalt und die Sicherung ihres Überlebens

Sachsen-Anhalt hatte im Vergleich zu den Ländern und Provinzen, die an der Oder und Neiße bzw. an der Grenze zur Tschechoslowakei lagen, in den letzten Kriegsmontaten einen geringeren Bevölkerungszuwachs durch die Flüchtlinge zu verzeichnen. Ab Sommer 1945 setzte dann aber ein größerer Zustrom gerade aus den sudetendeutschen Gebieten und Schlesien ein. Die somit in Sachsen-Anhalt eintreffenden heimatlos gewordenen Flüchtlinge und Vertriebenen galt es aufzunehmen. Sachsen-Anhalt war dabei Endstation für diejenigen Flüchtlinge und Vertriebenen, die zwar das verwüstete Westodergebiet durchquert hatten, die aber nun nicht mehr zum Weiterziehen in der Lage waren (meist Alte, Kranke und Frauen mit Kindern), Zwischenstation für diejenigen, die zeitweilig die Elbe nicht überqueren konnten, in größerem Maße aber Durchschleusungsgebiet auf direktem Weg nach Westdeutschland¹¹.

Dies wirkte sich sehr ungünstig auf die Ernährungssituation in Sachsen-Anhalt aus, weil diese Weiterziehenden genau wie die hier Verbleibenden gepflegt werden mußten, ohne daß sie selbst dafür sofort produktiv tätig waren. So kam es auch, daß viele Städte versuchten, den Zuzug der Flüchtlinge und Vertriebenen zu verhindern, sie in ländliche Gegenden abzuschieben oder ihre Aufenthaltsdauer auf wenige Tage zu begrenzen¹². Die im Entstehen befindlichen neuen Verwaltungen wurden hier erstmals mit dem Flüchtlingsproblem direkt konfrontiert.

Bis etwa April/Mai 1945 waren die einzelnen Flüchtlinge als scheinbar nur kurzzeitig Evakuierte häufig noch direkt in Wohnungen von Verwandten oder fremden Menschen untergekommen und als Gäste durchaus mitfühlend aufgenommen worden. Aber diese Platzkapazitäten waren nach Kriegsende erschöpft und konnten dem massenhaften Zustrom von Vertriebenen keine privaten Unterkunftsmöglichkeiten auf freiwilliger Grundlage mehr gewährleisten. Deshalb kam es seit Mai/Juni 1945 darauf an, so schnell wie möglich in ganz Sachsen-Anhalt Auffang-, Durchgangs- und Verpflegungsstellen zu schaffen. So wurden Notlager in Schulen, Turnhallen, Gaststätten oder Fabrikhallen eingerichtet bzw. ehemalige Reichsarbeitsdienst- und Kriegsgefangenenlager oder Wehrmachtgebäude und Bunker dafür genutzt und erste Schritte gegen den Hunger getan. Eine zentrale Leitung und Planung gab es dafür aber nicht. Die unteren Verwaltungsorgane arbeiteten bis Juli 1945 improvisiert und zusammenhanglos¹³. Die erste Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen war so durch Spontanität und lokale Begrenztheit gekennzeichnet. Christliche Wohlfahrts-einrichtungen und örtlich entstandene Hilfskomitees wie z. B. die „Mansfelder Volkshilfe“ oder das Hallesche „Wiedergutmachungswerk im Neuaufbau“ halfen insbesondere den schwachen Flüchtlingen und Vertriebenen¹⁴.

¹¹ LHASA. Rep. K. KV Genthin 102, 6 ff.

¹² Halle/Saale war z. B. bereits seit Juni 1943 als sogenannter Brennpunkt des Wohnungsbedarfs gegen den Zuzug auswärtiger Familien grundsätzlich gesperrt. Die Umsiedler in Halle. Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Halle vom 11. August 1945, 1. – Seraphim: Die Heimatvertriebenen 21. – LHASA. Rep. K. MdI 6611.

¹³ E b e n d a MdI 6587.

¹⁴ E b e n d a MdI 6503. – Humanität, Solidarität. Volkssolidarität Sachsen-Anhalt. Halle 1949, 17 ff.

Erste Maßnahmen betrafen die Unterbringung in den geschaffenen Lagern, die Versorgung mit Lebensmitteln und die medizinische Betreuung. So arbeiteten auf vielen Bahnhöfen Tag und Nacht die christlichen Missionen und Wohlfahrtseinrichtungen, die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes und viele Frauen auf freiwilliger Basis, um diesen Menschen zu helfen. Sie kochten an den Zügen mit improvisierten Mitteln Essen, betreuten Kinder, beschafften Milch und Lebensmittel und konnten so durch ihr gezeigtes tiefes Verantwortungsgefühl eine noch größere Katastrophe verhindern¹⁵. Die Hilfe auf den Bahnhöfen konnte für jeden aber nur von kurzer Dauer sein, da für eine Dauerverpflegung dort nicht genügend Lebensmittel zur Verfügung standen.

Für die Erstunterbringung und medizinische Überwachung der neu eintreffenden Flüchtlinge und Vertriebenen wurden zuerst spontan, später dann auf Anordnung der Verwaltungen hin in allen Kreisen Sachsen-Anhalts Lager errichtet. In den Zeiten des höchsten Zustroms an Vertriebenen gab es im Sommer/Herbst 1945 im Land 170 Lager¹⁶.

Ziel des Lageraufenthaltes, der insbesondere für die nach Kriegsende eintreffenden Vertriebenen zutraf, war es, in einer mindestens zweiwöchigen Quarantänezeit auftretende Erkrankungen feststellen und behandeln zu können. Es gab deshalb in den Lagern eine Untersuchung auf Infektionskrankheiten mit einer eventuell daraufhin notwendigen Isolierung und eine bzw. mehrere Entlausungen durch den jeweiligen Lagerarzt. Diese Lagerärzte waren oft ehemalige aktive NSDAP-Mitglieder, die als Art „Bewährung“ in den Lagern ihren Dienst versehen mußten. Freiwillig wollte diese Arbeit wegen der großen Ansteckungsgefahr niemand übernehmen. So starben auch vom in den Lagern Sachsen-Anhalts eingesetzten medizinischen Personal bis Ende 1946 vier Lagerärzte, 26 Schwestern und vier Pfleger¹⁷.

1945 erfolgte die Lagereinweisung noch etwas unorganisiert. Es wurden immer wieder einzeln umherziehende Vertriebene aufgegriffen und in die Lager zwangseingewiesen. Ab 1946 kamen die Vertriebenen dann größtenteils in geschlossenen Transporten in Sachsen-Anhalt an, und die Einweisungen erfolgten koordiniert. Es kam aber öfter vor, daß die strengen Quarantänebestimmungen umgangen wurden. Auch die katastrophalen sanitären Zustände in den Lagern begünstigten die Ausbreitung von Infektionskrankheiten mehr, als sie zu verhindern. So fehlte es bis Mitte 1947 an Pflegepersonal, Desinfektionsanlagen, Unterbringungskapazitäten sowie an Ausstattung (Betten, Decken, Öfen, Glühlampen) und Reparaturmaterial (Dachpappe, Fensterglas), so daß die dort Untergebrachten meist auf dem blanken Fußboden schlafen mußten, sie abends ständig im Dunkeln saßen und im Winter in den Unterkünften eine klirrende Kälte herrschte. Der Mangel an ungeziefersicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel, an genügend vorhandenen Kochmöglichkeiten für rohe Lebensmittel und an gesundem Trinkwasser sowie das beengte Wohnen und schmutzige sanitäre Anlagen boten in den Lagern häufig ideale Bedingungen für das schnelle Verbreiten dieser Krankheiten. Erst ab Herbst 1947, als der große Zustrom

¹⁵ LHASA. Rep. K. Landtag Sachsen-Anhalt 76.

¹⁶ E b e n d a Mdl 6714.

¹⁷ E b e n d a Mdl 6502.

an Vertriebenen abebbte, konnte die Situation verbessert werden. Durch die schlechten Bedingungen kam es bei Lagerinsassen oft zu schweren gesundheitlichen Schädigungen, die nicht selten mit dem Tod des Betroffenen endeten. Allein in der Woche vom 12. bis 18. Oktober 1945 wurden in den Quarantänelagern Sachsen-Anhalts 948 Typhuskranke und 112 -tote registriert¹⁸. Insgesamt starben 1945 in den Lagern Sachsen-Anhalts 2070 Flüchtlinge und Vertriebene an infektiösen und nichtinfektiösen Krankheiten, 1946 waren es 975 und ein Jahr später 867¹⁹.

Auch bei der Verpflegung in den Lagern gab es oft Probleme. Die meist entkräfteten ankommenden Vertriebenen erhielten im Prinzip keine Sonderverpflegung, sondern normale Rationssätze wie sie Angestellte nach der Nahrungsmittelkartengruppe bekamen. Bei durchgeführten Kontrollen wurde aber hin und wieder festgestellt, daß nicht einmal diese geringen Sätze von den Küchenkräften voll ausgegeben wurden. Es gab auch Fälle, wo das Küchenpersonal aus den Lebensmittelbeständen für die Vertriebenen in den Lagern in die eigene Küche wirtschaftete.

Insgesamt war vorgesehen, die Flüchtlinge und Vertriebenen nach ihrem Quarantäneaufenthalt in den Lagern auf verschiedene Städte und Gemeinden des jeweiligen Kreises aufzuteilen, sie dort mit Wohnraum zu versorgen und sie in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Diese Maßnahmen wurden als die wesentlichsten für eine möglichst schnelle Integration in die neue Gesellschaft erachtet. Hin und wieder stellten die Verwaltungen aber fest, daß Lager offiziell als aufgelöst galten, die Flüchtlinge und Vertriebenen aber weiter darin wohnen blieben bzw. sie diese mit Genehmigung der Verwaltungen zu richtigen Wohnlagern ausbauten. Im November 1946 betraf das 12077 Flüchtlinge und Vertriebene, im Juli 1947 25000²⁰.

Die Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen mit Wohnraum

Die Wohnraumsituation in Sachsen-Anhalt war territorial sehr differenziert. Viele Wohnungen der Städte Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Eilenburg, Zerbst und Dessau waren großflächigen Bombenangriffen zum Opfer gefallen, so daß hier eine akute Wohnraumnot zu verzeichnen war. Die Zerstörungsraten dieser Städte betrugen zwischen 50 und 80 Prozent des ursprünglich vorhandenen Wohnraums²¹. Andere Städte, besonders im Nordosten Sachsen-Anhalts, waren durch direkte Kampfhandlungen im Verteidigungskrieg bzw. durch Sprengungen der zurückweichenden deutschen Truppen in ihrem Wohnungsbestand dezimiert worden. Auf dem Lande waren Kriegszerstörungen weit weniger als in den Städten zu verzeichnen gewesen. Außerdem boten vorwiegend die Wohnhäuser der Groß- und Mittelbauern gute Möglichkeiten, Wohnungssuchende kurzfristig unterzubringen²².

¹⁸ Ebenda Mdi 6546.

¹⁹ Ebenda Mdi 6613.
Ebenda Mdi 6670.

²⁰ Ebenda Mdi 6500.

²¹ Barthel: Ausgangsbedingungen 41.

Geschichte der Stadt Magdeburg. Berlin (O) 1975, 323.

²² Rach, Hans-Jürgen: Zur Lebensweise der Bauern in der Magdeburger Börde vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Land-

Bei der Versorgung mit Wohnraum hatten die vor und unmittelbar nach Kriegsende eintreffenden Flüchtlinge noch relativ gute Voraussetzungen vorgefunden. Von der einheimischen Bevölkerung wurden sie vielerorts bereitwillig aufgenommen, weil beide Seiten von einer raschen Rückkehr ausgingen, sobald der Krieg beendet sein würde. Als sich dies aber allmählich als Trugschluß herausstellte und die einheimische Bevölkerung sah, daß sie länger als erwartet die beengten Wohnverhältnisse in Kauf nehmen mußte, wurde das Verhältnis sehr distanziert und kühl²³. Und je größer die Zahl der Flüchtlinge und der nach Kriegsende eintreffenden Vertriebenen wurde, um so schwieriger gestaltete sich ihre Unterbringung und ihr Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung.

Das Wohnraumproblem ergab sich aber nicht nur aus dem Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen, sondern auch noch durch die in Sachsen-Anhalt während des Krieges untergebrachten Evakuierten. Das waren zum einen am 8. Oktober 1945 319492 Evakuierte aus luftkriegsgefährdeten westdeutschen Gebieten, zum anderen 265770 Evakuierte aus den Ländern und Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone. Ihre Zahl war unmittelbar nach Kriegsende beträchtlich höher, da viele bis zum angegebenen Zeitpunkt schon wieder in ihre Heimatstädte zurückgekehrt waren, sofern diese einigermaßen vom Krieg verschont geblieben waren. Leider liegen zu dieser frühen Nachkriegszeit keine Quellenangaben für den Raum Sachsen-Anhalt vor²⁴.

Die Einquartierung der Vertriebenen, die nach Kriegsende nach Sachsen-Anhalt kamen, verlief nicht komplikationslos. Viele Einheimische versuchten, ihre Beziehungen zum Bürgermeister, Gemeindevorsteher oder zu den Wohnungsämtern auszunutzen, um die Belegung ihres Wohnraums mit Vertriebenen zu verhindern. Mißachtung, Argwohn, Kaltherzigkeit und Egoismus bestimmten oft das Zusammenleben. Die Vertriebenen wurden als Eindringlinge und zusätzliche Belastung betrachtet, weil ihre Einquartierung ja gleichzeitig eine Einschränkung des Wohnraumes der einheimischen Bevölkerung bedeutete. Das größte Problem bestand darin, daß kleinere Häuser und Wohnungen keine Möglichkeit boten, getrennte Wohneinheiten zwischen der gastgebenden und der Gastfamilie zu schaffen. Insbesondere wurde das Verhältnis durch die notwendigerweise gemeinsame Nutzung von Toilette, Küche und Waschküche belastet. Wollte man die Flüchtlinge und Vertriebenen aber nicht länger in Lagern hausen lassen, mußte man zum Teil rigoros in die Verfügungsgewalt über das Wohneigentum eingreifen.

Bereits am 13. August 1945 erließ die Provinzialverwaltung in Sachsen-Anhalt mit Befürwortung der sowjetischen Besatzungsmacht eine „Verordnung zur Beschlagnahme von Wohnraum ehemaliger Nazi- und Kriegsverbrecher sowie anderer Naziaktivisten“²⁵. Der Grundgedanke dieser Verordnung bestand darin, den zu geringen Wohnraum auf Kosten ehemaliger Nationalsozialisten als Sühnemaß-

wirtschaft. In: Die werktätige Dorfbevölkerung in der Magdeburger Börde. Studien zum dörflichen Alltag vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Anfang der 60er Jahre. Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 66/4 (1986) 83 ff.

²³ Frantziöch, Marion: Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin (W) 1987, 118 ff.

²⁴ LHASA. Rep. K. Mdl 6671.

²⁵ Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen 1/3 (1945) 35.

nahme gegen sie umzuverteilen und sie in ihrem eigenen Wohnraum einzuschränken. War diese Idee der Aufteilung des Wohnraumes nicht schlecht und in dieser Zeit zunächst die einzige Möglichkeit, Unterbringungsräumlichkeiten zu schaffen, so war jedoch die befohlene Durchführung politisch stark überzogen und eigentumsrechtlich sehr fragwürdig. So forderte der Punkt 1 der Verordnung, daß „Naziverbrecher, Kriegsverbrecher, Kriegshetzer, aktive Nazis und ihre Familien aus ihren Wohnungen auszuweisen und in Notwohnungen unterzubringen“ seien und die Durchführungsverordnung vom 21. August 1945, daß ihr Hausrat und ihre Möbel zu beschlagnahmen seien²⁶.

Zum einen fand sich kaum ein zuständiger Behördenangestellter, der hätte entscheiden können oder wollen, wer „aktiver Nazi“ oder „Kriegshetzer“ und wer lediglich nominelles Mitglied der NSDAP war (der Denunziation waren Tür und Tor geöffnet), zum anderen widersprach diese Verordnung dem bürgerlichen Rechtsempfinden, und dabei konkret dem Mieterschutzgesetz. Deshalb kam diese Verordnung in den Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts in sehr unterschiedlichem Maße zur Anwendung²⁷. Durch den Abschluß der Entnazifizierungsmaßnahmen 1948 wurde die Verordnung ohnehin aufgehoben.

Am 8. März 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat das Gesetz Nr. 18, das Wohnungsgesetz²⁸. In diesem Gesetz, das auch in den Westzonen Gültigkeit hatte, wurde zur Verbesserung der Wohnraumsituation angeordnet, daß zweckentfremdete Wohnräume ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen seien, daß Wohnungstausch zur besseren Verteilung des Wohnraumes angeordnet werden könnte, daß die zu schaffenden Wohnungsämter Bestandsaufnahmen über vorhandenen Wohnraum durchzuführen hätten und daß freiwerdender Wohnraum meldepflichtig sei²⁹. Den Wohnungsbehörden oblag durch das Gesetz die alleinige Verteilung des Wohnraumes, eine freie Verfügung war somit ausgeschlossen.

Durch dieses Gesetz war eine gesetzliche Regelung geschaffen worden, die den Vertriebenen zumindest theoretisch die Möglichkeit auf Unterkunft schuf und der sowjetischen Besatzungsmacht und den deutschen Behörden die Handhabe gab, dies notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Die Auslegungsmöglichkeiten des Gesetzes mußten aber zwangsläufig dazu führen, daß eine Umsetzung im Interesse der wohnungssuchenden Vertriebenen an der persönlichen Anteilnahme der zuständigen Verwaltungsstellen lag. Die Anwendung des Wohnungsgesetzes war dementsprechend in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich. Flüchtlinge und Vertriebene beklagten sich immer wieder, daß sie in kleinsten und unzulänglichsten Wohnräumen zusammengepfercht leben oder in zerstörten Baracken hausen mußten, während die einheimische Bevölkerung weiterhin in unterbelegten Wohnungen leben könne³⁰. Andererseits griffen die Sowjetische Militäradministration und auf ihren Befehl die Wohnungsbehörden immer wieder

²⁶ E b e n d a.

²⁷ E b e n d a. – LHASA. Rep. K. Min. Präs. 4073. – Bezirksparteiarchiv Magdeburg der SED. IV/4/5/99. – E b e n d a IV/4/5/100. – E b e n d a IV/4/5/101. – Volkszeitung. Presseorgan der KPD der Provinz Sachsen 5. 11. 1945.

²⁸ Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen 2 (1946) 64 f.

²⁹ E b e n d a.

³⁰ Volkszeitung vom 5. 11. 1945.

gegen aufnahmeunwillige Einheimische mit Wohnungsbeschlagnahmen durch und wiesen Vertriebene ein. Wer sich trotz vorhandener Möglichkeiten der Vertriebenenaufnahme dennoch weigerte, mußte mit Haft- und Geldstrafen rechnen³¹. Viele Quellen belegen jedoch die Schikanen von Wohnungsvermietern gegenüber den bei ihnen einquartierten Flüchtlingen und Vertriebenen. Z. B. wurden vor der Wohnungseinzweisung von den Vermietern Schränke fortgeschafft und wacklige Stühle herbeigeht, um ein Zimmer zu möblieren³².

Die „Umsiedlerabteilung“ der Provinzialverwaltung gab für Sachsen-Anhalt in ihren Richtlinien für die wohnraummäßige Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen vom 27. Dezember 1946 (abgeleitet aus dem Wohnungsgesetz des Alliierten Kontrollrates) vor, daß als unterbelegter Wohnraum bereits ein Wohnraum mit einer Größe von über 13 Quadratmetern für eine Person oder für zwei Kinder im Alter bis zu 14 Jahren galt bzw. für zwei erwachsene Personen, wenn sie ehemalige NSDAP-Mitglieder waren, und somit der Beschlagnahme unterlag³³.

Als Wohnraum bezeichnete man auch ausgebaute Dachgeschoßzimmer, bewohnbare Bodenkammern, Keller, Mansarden und jeglichen bisher bewohnten Raum, auch wenn seine Größe unter zehn Quadratmeter Wohnfläche betrug³⁴. Das waren aber alles nur Richtzahlen, in der Realität mußte die Gesamtbevölkerung mit noch weniger Wohnraum auskommen. So verringerte sich z. B. die Wohnfläche in Sachsen-Anhalt von August 1946 bis Juli 1947 von 9,0 auf 8,1 Quadratmeter pro Person, im Stadtkreis Zerbst sogar von 7,3 auf 5,0 Quadratmeter pro Person³⁵. Bei den Wohnflächenangaben sind jedoch noch nicht die von der sowjetischen Besatzungsmacht belegten Wohnungen abgerechnet.

Da die einheimische Bevölkerung oftmals keine Wohnraumeinschränkungen bei sich zuließ, waren die den Flüchtlingen und Vertriebenen zur Verfügung stehenden Wohnflächen noch viel kleiner als die angegebenen Zahlen für die Gesamtbevölkerung. Für 1949 läßt sich das beweisen. Hier hatten in Sachsen-Anhalt die Einheimischen eine Wohnfläche von 9,5 Quadratmetern pro Person, die Flüchtlinge und Vertriebenen hingegen 6,2 Quadratmeter pro Person. Damit hatten allerdings die Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen-Anhalt sowohl die größte Wohnfläche als auch den geringsten Abstand zur einheimische Bevölkerung von allen Flüchtlingen und Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone³⁶.

Einen negativen Höhepunkt in der Wohnraumsituation bildete das Jahr 1947. Zum einen kamen in jenem Jahr die letzten umfangreichen Vertriebenentransporte in Sachsen-Anhalt an, zum anderen begann erst ab etwa 1949 eine stärkere Abwanderung in die Westzonen. An Wohnungsneubau war nicht zu denken, selbst Wiederaufbau, Um- und Ausbau stießen überall auf Materialbeschaffungsprobleme. Die zur Verfügung stehende Wohnraumfläche hatte 1947 ihren Tiefststand erreicht, war aber immer noch

³¹ LHASA. Rep. K. Min. Präs. 4072.

³² Ediger, Franz: Das Umsiedlerproblem. Berlin (O) 1948, 8.

³³ Bezirksparteiarchiv Magdeburg der SED. IV/LL2/2.

³⁴ Ebenda IV/LL2/1.

³⁵ LHASA. Rep. K. Mdl 6670.

³⁶ Ebenda Mdl 6511.

besser als in anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone. Gegenüber 1939 waren die Wohnungen 1947 durchschnittlich zu 150 Prozent belegt³⁷.

Waren die Behörden 1945 und 1946 noch in erster Linie darauf bedacht, neben den Ausgebombten Flüchtlinge und Vertriebene mit Wohnraum zu versorgen, so lag der Schwerpunkt ab 1947 auf anderen Bevölkerungsgruppen. Der Befehl Nr. 323 der SMAD vom 20. November 1946 zur Steigerung der Produktion im Bergbau und der Befehl Nr. 234 vom 9. Oktober 1947 zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in Industrie und Verkehrswesen führten dazu, daß sich vornehmlich die Wohnverhältnisse der in diesen Wirtschaftszweigen beschäftigten Arbeiter verbesserten. Andererseits zogen diese Befehle aber gerade auch wohnungs- und arbeitssuchende Flüchtlinge und Vertriebene in die Industrie und zum Bergbau.

Prinzipiell wurde von der Besatzungsmacht und den deutschen Behörden immer angestrebt, die Lager schnellstmöglich zu räumen und die Vertriebenen in Privatquartieren unterzubringen. Die Beendigung des Lageraufenthaltes war dann zwar von psychologischem Vorteil für die Betroffenen, jedoch stellten die Baracken, Bunkerwohnungen, Sommerlauben und dergleichen Not- und Befehlswohnungen, in die sie danach oftmals eingewiesen wurden, auch keine Wohnverbesserung dar. Am 15. November 1946 lebten laut Jahresbericht der „Umsiedlerabteilung“ der Provinzialregierung 996781 Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte in Dauerwohnungen, 141277 in Notwohnungen und 12077 in Wohnlagern³⁸.

Eine Idealmöglichkeit der Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen wäre zweifellos der Bezug eines neu erbauten Hauses gewesen. Vorstellungen von zuständigen Stellen in Sachsen-Anhalt gab es dafür in der zweiten Hälfte der 40er Jahre auch genug, aber die Baustoffkontingentierung der sowjetischen Besatzungsmacht machte alle Pläne und Vorstellungen zunichte. Einen Wohnungsneubau zur speziellen Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen, wie es in Westdeutschland in den 50er Jahren durch den Bau ganzer Vertriebenen-siedlungen und -städte zu verzeichnen war, gab es in Sachsen-Anhalt wie in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone nicht, wenn man einmal vom sogenannten Neubauern-Bauprogramm zur Durchsetzung der Bodenreform absieht, in dem aber auch nicht in erster Linie Flüchtlings- und Vertriebenen-Neubauern berücksichtigt wurden³⁹.

Der Wohnungsneubaubedarf (bezogen auf Wohnraumzerstörungen und Bevölkerungswachstum) betrug laut einer statistischen Erhebung am Ende des Jahres 1946 in Sachsen-Anhalt 356000 Wohnungen. Doch die Bauwirtschaft in Sachsen-Anhalt war durch die Demontage von Ziegeleien, Zementfabriken, Glashütten, Bautischlereien und ähnlichen Einrichtungen und Betrieben nicht in der Lage, genügend Material zur Verfügung zu stellen, und das doch noch Produzierte wurde überwiegend von der Besatzungsmacht für ihren eigenen Bedarf bzw. für die Lieferung in die Sowjetunion eingezogen.

Trotz der Feststellung, daß die Wohnungssituation für die Flüchtlinge und Ver-

³⁷ E b e n d a Mdl 6513.

³⁸ E b e n d a und 6670.

³⁹ E b e n d a Mdl 6531.

E b e n d a Landtag Sachsen-Anhalt 152. – Sie fanden eine neue Heimat. Berlin (O) 1950, 33.

triebenen in Sachsen-Anhalt innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone noch am besten war, brachten 1948 und 1949 durchgeführte Kontrollen der Besatzungsmacht und Wohnungsämter erschreckende und laut Statistik nicht für möglich gehaltene Wohnbedingungen an die Öffentlichkeit⁴⁰. Beispielsweise wurden im Landkreis Calbe im August 1949 noch 52 Vertriebenenfamilien festgestellt, die mit fünf und mehr Personen in lediglich einem Raum wohnten, aus den Kreisen Jerichow I wurden 115, Jerichow II 66, Mansfelder Gebirgskreis 70, Mansfelder Seekreis 56, Querfurt 80, Sangerhausen 45, Torgau 52 und aus den meisten anderen Kreisen einzelne solcher Fälle bekannt⁴¹.

Die berufliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen

Ohne eine politische oder eigentumsrechtliche Wertung an dieser Stelle vornehmen zu wollen, muß eingeschätzt werden, daß die ab 1945 durchgeführte Bodenreform mit ihrer Landvergabe eine gute Möglichkeit für die Flüchtlinge und Vertriebenen bot, wieder sesshaft zu werden, wenngleich in der mangelnden Größe der vergebenen Parzellen bereits der Keim der späteren Kollektivierung lag. Allerdings wurden Flüchtlinge und Vertriebene bei der Landvergabe in einigen Kreisen benachteiligt. So waren Ende November 1945 nur etwa 11 Prozent der Landerwerber aus der Bodenreform Flüchtlinge und Vertriebene, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zu dieser Zeit etwa 20 Prozent betrug⁴². Von der Gesamtzahl der zu dieser Zeit in Sachsen-Anhalt eingetroffenen Flüchtlinge und Vertriebenen erhielten nur 1,6 Prozent Land aus der Bodenreform – dabei war in den deutschen Ostgebieten der Großteil von ihnen in der Landwirtschaft tätig gewesen. Die meisten mußten sich jetzt als Landarbeiter in der Rolle der zurückgekehrten Fremdarbeiter verdingen. Die Sudetendeutschen waren in der Mehrheit ohnehin bei der Bodenreform benachteiligt, weil sie meist erst 1946 kamen und zu diesem Zeitpunkt das beste Land bereits verteilt war. Das größte Problem für die Flüchtlinge und Vertriebenen, die Land erhalten hatten, waren fehlende Wohn- und Wirtschaftsgebäude und mangelndes totes und lebendes Inventar, so daß sie in den folgenden Jahren vielfach ihr Land wieder zurückgaben und trotz oft fehlender beruflicher Voraussetzungen in anderen Wirtschaftszweigen eine neue Existenzgrundlage suchten⁴³. Gerade dieser Anpassungs- und wirtschaftlich-soziale Umschichtungsprozeß der ehemaligen in der Landwirtschaft Beschäftigten war es in erster Linie, der die Arbeitslosenzahlen unter den Flüchtlingen und Vertriebenen in Grenzen hielt und sie prozentual nicht wesentlich über die der einheimischen Bevölkerung ansteigen ließ.

Seit Oktober 1945 gab es in Sachsen-Anhalt eine Arbeitskräftelenkung, die vor allem darauf abzielte, die Flüchtlinge und Vertriebenen an die Industriebetriebe des Landes zu vermitteln. Ab Januar 1946 warben diese Betriebe ihre benötigten Arbeitskräfte direkt in den Vertriebenenlagern⁴⁴. 1947 war die Anzahl der Beschäftigten in der Eisen- und Metallindustrie der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands um 36

⁴⁰ Statistische Praxis 3 (1947) Anhang. – LHASA. Rep. K. Min. Präs. 256.

⁴¹ E b e n d a Mdl 6670.

⁴² E b e n d a MLF 3790.

⁴³ E b e n d a. – E b e n d a MLF 5121. – E b e n d a MLF 3601. – E b e n d a Mdl 6671.

⁴⁴ Bundesarchiv Potsdam. A 1 – 136. – LHASA. Rep. K. Mdl 10858. – E b e n d a BV Magdeburg 157. – E b e n d a Mdl 6546.

Prozent und der im Bergbau Beschäftigten um knapp 36 Prozent gestiegen. Dabei hatten die Flüchtlinge und Vertriebenen einen großen Anteil und deckten den Arbeitskräftebedarf teilweise ab. Die Gründe dafür waren vielfältig: Zum einen zeigten Flüchtlinge und Vertriebene, die ihre Heimat und ihren sozialen Status verloren hatten, insgesamt eine hohe Mobilität und waren auch bereit, den Stand eines Industriearbeiters einzunehmen. Zum anderen machte insbesondere der Befehl Nr. 234 der Sowjetischen Militäradministration vom 9. Oktober 1947 diese Arbeit lukrativ (hohe Löhne, Werksessen, Bezugscheine für Kleidung, Kohle, Industriewaren usw.). Letztlich hatten auch die Sudetendeutschen einen großen Anteil an dieser Entwicklung, da sie ja meist aus einem relativ stark industrialisierten Gebiet kamen⁴⁵.

Jedoch gelang erst mit dem Aufbau der Schwerindustrie und dem weiteren Ausbau der chemischen Industrie Anfang der 50er Jahre eine umfassende regionale Umverteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Richtung der Industriestandorte.

Die Flüchtlinge und Vertriebenen hatten durch ihr Schicksal ihren bisherigen sozialen Status verloren. Charakteristisch dafür war der drastische Rückgang an Selbständigen und der Anstieg der Zahl der Arbeiter und Angestellten als der typischen Berufe für sozial abgestiegene erwerbstätige Flüchtlinge und Vertriebene. Am schwierigsten zeigte sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung für Flüchtlinge und Vertriebene, die selbständige Handwerker, Händler oder Gewerbetreibende gewesen waren bzw. freie Berufe ausgeübt hatten und dies in Sachsen-Anhalt wieder anstrebten. Der Mangel an notwendigem Geld oder Sachkapital, der Widerstand alteingesessener Meister in den Handwerks- und Gewerbekammern, nicht vorhandene soziale Bindungen für die Material- und Werkzeugbeschaffung und fehlende Nachweise über die Qualifikation erschwerten eine Wiederaufnahme des alten Berufes, so daß die Flüchtlinge und Vertriebenen in diesen Berufsständen deutlich unterrepräsentiert waren⁴⁶.

Neben der Landwirtschaft und der Industrie bildete der öffentliche Dienst einen Schwerpunktbereich für die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Arbeitsprozeß. In diesem Zweig lag ihr Beschäftigtenanteil gegenüber der Gesamtbeschäftigtenzahl prozentual (1947 18 Prozent aller erwerbstätigen Flüchtlinge und Vertriebenen) weitaus höher, als dies bei der einheimischen Bevölkerung der Fall war (13 Prozent)⁴⁷. Die Ursache lag darin, daß die Entnazifizierungsmaßnahmen und die Erweiterung des Verwaltungsapparates einen großen Bedarf an neuen Arbeitskräften mit sich brachten. Vielen Flüchtlingen und Vertriebenen konnte man keine nationalsozialistische Vergangenheit nachweisen, und so erhielten sie verstärkt die Stellen der entlassenen ehemaligen NSDAP-Mitglieder bzw. neu geschaffene Stellen.

Eine andere Möglichkeit, in ihrem alten Beruf unterzukommen, bot sich für einen Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen-Anhalt mit der Gründung von Genossenschaften und Heimindustrien. Die gesellschaftliche Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands brachte es mit sich, daß die Provinzialverwaltung die Genossenschaften als vergesellschaftete Betriebe zu wirkungsvollen Gegenspielern der privaten Kleinindustrie machen wollte und sie deshalb entsprechend

⁴⁵ Barthel: Ausgangsbedingungen 41.

⁴⁶ LHASA. Rep. K. Mdl 6671. – E b e n d a Mdl 6672 und 6695.

⁴⁷ Barthel: Ausgangsbedingungen 67.

förderte. Andererseits entsprach eine Genossenschaftsgründung am besten den finanziellen und materiellen Möglichkeiten der Flüchtlinge und Vertriebenen. Dabei spielten von den nach Sachsen-Anhalt gekommenen Flüchtlingen und Vertriebenen die Sudetendeutschen, und dabei besonders die Gablonzer als Träger einer hochentwickelten handwerklichen Heimindustrie von Weltruf, eine herausragende Rolle. Ziel der Provinzialverwaltung war es, die Zweige Glas- und Schmuckwarenindustrie, Spielwaren- und Holzperlenindustrie, Taschentucherzeugung, Porzellan- und Kristallglasproduktion, Keramikindustrie, Hanfanbau und Flachsindustrie einschließlich Weberei sowie Handarbeiten (Sticken, Klöppeln) als Teile der sudetendeutschen Industrie geschlossen in Sachsen-Anhalt anzusiedeln⁴⁸.

Die Idee, einen Teil der Glas- und Schmuckwarenindustrie der Gablonzer in Sachsen-Anhalt anzusiedeln, kam erstmals im Oktober 1945 in der „Umsiedlerabteilung“ der Provinzialverwaltung zur Sprache. Hierbei wurden verschiedene Ansiedlungsmöglichkeiten der Gablonzer erörtert. Erste Voraussetzungen dafür schuf dann auch im Oktober 1945 der Kreis Quedlinburg (z. B. Altmetallsammlung, Bereitschaft des Wirtschaftsbeauftragten zur Arbeits- und Materialverteilung und -vermittlung usw.)⁴⁹. Im November 1945 wurde die Ansiedlung der Gablonzer Heimindustrie im Harz beschlossen. Gründe dafür waren in der Nähe vorhandene Rohstoffe und Ausgangsprodukte, die kleinstädtische Struktur der Harzstädte (günstig für Heimarbeit) sowie die landschaftliche Ähnlichkeit zu Gablonz und Umgebung⁵⁰. Man gründete dazu im Dezember 1945 in der „Umsiedlerabteilung“ ein selbständiges Referat unter der Bezeichnung „Umsiedlerselbsthilfe“ mit dem Ziel, es als privatrechtliche Genossenschaft auszubauen. Der Hintergrund dafür war auch, daß es nach außen hin nicht als eine eigene Organisation der Vertriebenen aussehen sollte, um nicht gegen das Koalitionsverbot der Alliierten zu verstoßen⁵¹.

Geplant war die Ansiedlung von 15 000 Fachkräften für die Glas- und Schmuckwarenindustrie, von denen im Januar 1946 erst 300 im Harz untergebracht waren. Erreicht werden sollte dies durch Werbung in anderen Gebieten, in denen Gablonzer bereits untergekommen waren, in den Quarantänelagern und in den sudetendeutschen Gebieten⁵². Später zeigte sich jedoch, daß diese Zahl viel zu hoch angegeben war. Es gab nämlich erhebliche Probleme bei der Ansiedlung und Arbeitsbeschaffung, weil bereits andere Flüchtlinge und Vertriebene in den Harzgemeinden untergekommen waren, weil die Gablonzer für die Heimindustrie größere Unterkunftsmöglichkeiten brauchten als andere Flüchtlinge und Vertriebene und weil die Rohstoff-, Material- und Werkzeugbeschaffung doch erheblich mehr Probleme bereitete, als ursprünglich angenommen.

Im April 1946 wurde die „Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie GmbH“ in Quedlinburg gegründet. Sie umfaßte Zweigbetriebe in mehreren Städten des Ost-Harzes. Diese wurden alle von der Genossenschaft in Quedlinburg betreut und für

⁴⁸ LHASA. Rep. K. Mdi 6564.

⁴⁹ E b e n d a KV Quedlinburg 397.

⁵⁰ E b e n d a und Mdi 6564.

⁵¹ E b e n d a und Mdi 10858.

⁵² E b e n d a Mdi 6564. – Volkszeitung vom 18. 1. 1946.

Arbeiten eingeteilt⁵³. Die Provinzialverwaltung gewährte ihr im Juni 1946 einen Kredit in Höhe von 4 Millionen Reichsmark, und die sowjetische Besatzungsmacht stellte ihr im September 1946 in einer Kaserne Arbeitsräume zur Verfügung. So ging es mit der Genossenschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 wirtschaftlich allmählich bergauf. Der Umsatz betrug im Dezember 1946 dann 250 000 Reichsmark⁵⁴. Jedoch hatten nun die zentralen Stellen in Berlin, z. B. die Deutsche Zentralverwaltung für Industrie, ihre Augen auf die Genossenschaft gerichtet. Im Dezember 1946 wies diese Zentralverwaltung in einem Schreiben darauf hin, daß reine „Umsiedlergenossenschaften“ nicht alle Voraussetzungen des Musterstatuts zu gründender Genossenschaften erfüllen würden und es deshalb zweckmäßiger sei, „Handwerker-Umsiedler“ in Altbürgergenossenschaften aufzunehmen, statt eigene Genossenschaften zu gründen⁵⁵.

In Sachsen-Anhalt entstanden aber neben der „Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie“ noch weitere sogenannte „Umsiedlergenossenschaften“, wie z. B. die „Espa“ in Blankenburg/Harz, die Gebrauchsgegenstände aus verarbeitetem Holz herstellte, die „Harzer Holz- und Spielwarenindustrie“ in Blankenburg, die vor allem Haushaltsgegenstände produzierte, und die „Hohlglasveredlungsgenossenschaft“ Wernigerode, die jedoch bis April 1947 nur für Reparationsaufträge der Sowjetunion arbeitete, sowie die von Schlesiern gegründete Uhrenfabrik „Silesia“ in der Nähe von Halle/Saale⁵⁶. Diese fünf „Umsiedlergenossenschaften“ beschäftigten bis Ende 1947 1800 Flüchtlinge und Vertriebene und erzielten einen Umsatz von 8,6 Millionen Reichsmark⁵⁷. Dazu kamen noch mehrere Genossenschaften, die keine „reinen Umsiedlergenossenschaften“ waren.

Die von der Provinzialverwaltung 1945 und 1946 geplante Schwerpunkt-Ansiedlung der Gablonzer im Ost-Harz scheiterte im wesentlichen im Jahr 1947. Zwar versuchte die Provinzialverwaltung in diesem Jahr mit allen Mitteln, die Gablonzer im Harz anzusiedeln, aber es gelang nicht, sie alle dortzubehalten. Im Juni 1947 mußte sie konstatieren, daß nicht alle zugezogenen Gablonzer Facharbeiter beschäftigt werden konnten. Das lag besonders an fehlenden Materialien und Werkzeugmaschinen, so daß es viele von ihnen vorzogen, in die Westzonen bzw. nach Thüringen, wo auch ein Zentrum der Gablonzer Industrie („Bijou“) aufgebaut werden sollte, weiterzuziehen. Ein weiterer Grund für ihre Abwanderung waren auch die menschenunwürdigen Wohnbedingungen im Harz⁵⁸.

Die Währungsreform im Juni 1948 brachte für die Genossenschaften zunächst Probleme (Vermögensverlust, stockender Absatz), die wirtschaftlich gefestigten überlebten dies jedoch. Ab 1949 verloren die Genossenschaften aber durch eine allgemeine wirtschaftliche Konsolidierung in der Sowjetischen Besatzungszone an Bedeutung und damit auch an Förderinteresse durch staatliche Stellen. Ihr Arbeitskräftepotential nahm ab, weil in der staatlichen Industrie zunehmend bessere Arbeitsbedingungen

⁵³ LHASA. Rep. K. Min. Präs. 4074.

⁵⁴ Ebenda und Mdl 6500.

⁵⁵ Ebenda Mdl 6517.

⁵⁶ Ebenda Mdl 6564. – Ebenda Min. Präs. 4071 und 4074.

⁵⁷ Ebenda Mdl 6598.

⁵⁸ Ebenda Mdl 6613.

herrschten, die mit einer angemessenen Wohnraumversorgung gekoppelt waren. Nach 1949 wurden die noch bestehenden Genossenschaften nach und nach in „Volkseigene Betriebe“ (VEB) umgewandelt, wie z. B. die „Hohlglasveredlungsgenossenschaft“ Wernigerode in den „VEB Harzkristall Derenburg“⁵⁹.

Bis Ende der 40er Jahre differenzierte sich die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen bereits etwas. Wer angemessenen Wohnraum und gutbezahlte Arbeit erhalten hatte, konnte sich schon bald dem Lebensstandard der einheimischen Bevölkerung, welcher am Vorkriegsstand gemessen auch niedriger geworden war, annähern. Die finanzielle und soziale Situation der nicht in den Arbeitsprozeß eingefügten Flüchtlinge und Vertriebenen stellte sich jedoch nach wie vor als sehr angespannt dar. Da in ihren Reihen viele Menschen ohne Anspruch auf Sozialversicherungsgelder lebten, machten sie fast die Hälfte aller Sozialfürsorgeempfänger Sachsen-Anhalts aus. Dennoch wurde das Vertriebenenproblem seit 1949 in der SBZ als gelöst betrachtet.

⁵⁹ Seraphim: Die Heimatvertriebenen 104 ff.